Landkreis **Vorpommern-Rügen**

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Antrag der Kreistagsmitglieder Dirk Arendt, Fanny Arendt und Karsten Münchow

Vorlagen Nr.:
A/1/0072

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013

Antrag der Kreistagsmitglieder Dirk Arendt, Fanny Arendt und Karsten Münchow: "Rückkehr in das Heimatland fördern, nur zentrale Unterbringung von Asylbewerbern"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Objekte - etwa leer stehende Kasernen - ausfindig zu machen, in denen die dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber zentral untergebracht werden können, während sie auf den Ausgang ihrer Verfahren warten.

2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass Asylbewerber keine Einwanderer sind, sondern dass ihr Aufenthalt in Deutschland allein dem Zweck dient, den Ausgang ihres Asylverfahrens abzuwarten

3. Der Kreistag fordert den Landrat daher auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die der Integration der Asylbewerber in die deutsche Gesellschaft dienen, um eine mögliche Abschiebung der Asylbewerber nicht zu erschweren, deren Anträge abgelehnt werden.

4. Der Kreistag stellt in diesem Zusammenhang zudem klar fest, dass die Unterbringung von Asylbewerbern mitten in Wohngebieten wie aktuell in den Gemeinden und Städten des Landkreises geschehen, ein Fehler war und ist, der dem Sinn und dem Zweck des Asylverfahrens widerspricht und geeignet ist, es zu unterlaufen.

Begründung:

In § 7 Absatz 5 Satz 3 der bayrischen Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrens heißt es: "Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fordern". Diese Regelung trägt Sinn und Zweck des Asylrechts Rechnung, dass eben nicht auf Einwanderung und Integration gerichtet ist, sondern auf die - vorübergehende - Aufnahme politisch Verfolgter für den Zeitraum, in dem ihnen Gefahr droht. Im Gegensatz zur Praxis in Bayern werden im Landkreis Vorpommern-Rügen leider Formen der Unterbringung bevorzugt, die die Rückkehr ins Heimatland nicht fördern. Dem ist ein Ende zu machen. In zentralen Aufenthaltsstätten, möglichst weit weg von den Siedlungsgebieten, ist am ehesten gewährleistet, dass eine verdeckte Einwanderung verhindert wird und eine Rückreise in die Herkunftsländer problemlos ermöglicht werden kann. Das Beispiel der Schweiz, eines tadellosen Rechtsstaates, beweist, dass zentrale Unterbringung auf zivilisierte und humane Weise zu bewerkstelligen ist.

gez. Dirk Arendt
Kreistagsmitglied